

## Anlage 2: Bedienungsanweisung für die Serviceeinrichtung

(Stand: 12.12.2012)

<i>Verzeichnis der Abkürzungen:</i>	
Bf	Bahnhof
BÜ	Bahnübergang
Baust	Baustelle
Brgew	Bremsgewicht
EBB	Eisenbahnbeauftragter
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
HSG	Hafen Stuttgart GmbH
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Gesp	gesperrt
Gl	Gleis
Gz	Güterzug
Hf	Stuttgart Hafen
Landgleis	Landseitiges Ladegleis
Lrf	Lokrangierführer
Lü	Lademaßüberschreitung
Rb	Rangierbegleiter
RBF	Rangierbahnhof
Rg	Rangierer
Rgf	Rangierführer
Stw	Stellwerk
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
TSH	Tarifbahnhof Stuttgart Hafen
W	Weiche
Wassergleis	Wasserseitiges Ladegleis
Wg	Wagen
Wgl	Wagenladung
Wgm	Wagenmeister

Verteiler:

- Notfallmeldestelle
- Eisenbahnbetriebsleitung
- Landeseisenbahnaufsicht (LEA) beim Eisenbahn-Bundesamt
- Zugangsberechtigte / EVU
- Gleis- bzw. Nebenanschließer an der Serviceeinrichtung
- Anlieger der Serviceeinrichtung

**1. Die Serviceeinrichtungen der HSG sind an das Netz der DB Netz AG wie folgt angeschlossen:**

**1.1 DB-Bahnhof Stuttgart Hafen:**

über das Streckengleis Nr. 4724 vom DB-Bahnhof Stuttgart Untertürkheim über die Ein-/ Ausfahrgruppe des DB-Bahnhof Stuttgart Hafen:

**a) Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart (siehe auch Ziffer 2.1):**

Die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart ist über die Gleise 821, 822 und 823 mit der Ein- und Ausfahrgruppe der DB Netz und dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen (DUSS) verbunden. Die Ein- und Ausfahrt aus der Ordnungsgruppe regelt der Fdl „Hf“.

**b) Gleisgruppe Kai B (siehe auch Ziffer 2.3):**

Die Gleisgruppe „Kai B“ schließt über die Gleise 871/870 und die Weichen 349/ 850 über die Ordnungsgruppe der HSG an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

**c) Gleisgruppe Kai C und D (siehe auch Ziffern 2.4 Kai C bzw. 2.5 Kai D):**

Die Gleisgruppen „Kai C“ und Kai „D“ schließen jeweils über die Weiche 401, das Zuführungsgleis 831 sowie die Weiche 831 an die Ordnungsgruppe der HSG über den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

**d) Gleisgruppe Kai E [Nordkai bzw. ehemals Kai Öl links] (siehe auch Ziffer 2.6):**

Die Gleisgruppe „Kai E“ schließt über die DB-Anschlussweichen Nr. 805 (Gleis 890) und Nr. 815 (Gleis 894) an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

**e) Gleisgruppe Tanklager [ehemals Kai Öl rechts] (siehe auch Ziffer 2.7):**

Die Gleisgruppe „Tanklager“ schließt über die DB-Anschlussweichen Nr. 880 und Nr. 882 an das Gleis 880 des DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

## 1.2 DB-Bahnhof Stuttgart Ost

a) Gleisgruppe Kai A (siehe auch Ziffer 2.2):

Die Gleisgruppe „Kai A“ schließt über die DB-Anschlussweiche 733 und das Verbindungsgleis 762 an den DB-Bahnhof (u) Stuttgart Ost und dieser an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen an.

b) Gleisgruppe Stuttgart-Ost,

ist über den DB-Bahnhof Stuttgart Ost und dieser an den DB-Bahnhof Stuttgart Hafen angeschlossen, diese Gleisgruppe wiederum bestehend aus:

ba) Gleis Stuttgart-Gaisburg (ehemals Ost I)

über die DB-Anschlussweiche 709 sind die Fa. EnBW Heizkraftwerk Stuttgart-Gaisburg als Gleisanschließer und die Fa. oelheld als Anlieger angeschlossen.

bb) Gleis Stuttgart-Wangen (ehemals Ost II-IV)

über die DB-Anschlussweiche 709

bc) Gleis Stuttgart-Hedelfingen

über die DB-Anschlussweiche 732.

## 1.3 DB-Bahnhof Stuttgart Zuffenhausen

Gleisgruppe Stuttgart-Feuerbach

Die Gleisgruppe Feuerbach ist über den DB-Bahnhof Stuttgart Zuffenhausen angeschlossen. Die Firmen Bosch und Wiegel sind als Nebenanschließer angeschlossen. Die Firma Karle ist Anlieger.

## 2. Beschreibung der Serviceeinrichtung Hafenbahn

### 2.1 Beschreibung der Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart

#### ➤ Anbindung der Ordnungsgruppe

Die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart ist über die Gleise 821, 822 und 823 mit der Ein- und Ausfahrgruppe der DB Netz und dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen der Fa. DUSS verbunden. Alle Fahrten aus dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen in die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart sind Rangierfahrten.

Die Ein- und Ausfahrt aus der Ordnungsgruppe regelt der Fdl „Hf“.

Die Einfahrt in die Ordnungsgruppe wird über die Signale Ls 821 II, Ls 822 II und Ls 823 II geregelt.

Die Ausfahrt wird über die jeweiligen Ls-Signale an den Abstellgleisen im Zusammenhang mit den Ls-Signalen Ls 821 I, Ls 822 I und Ls 823 I am Übergang zum Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen geregelt.

#### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere als Übergabestelle für die Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Güterwagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

#### Gleise (Nutzlängen) in der Ordnungsgruppe

Gleis Nr.	Ober- leitung teilweise	Gleisart	Gleis		Nutz- länge ca. m
			beginnt GrZ	endet bei Weiche	
848	-	Abstellgleis (südlich)	846	866	358
849	-	Abstellgleis (südlich)	846	866	357
850	-	Abstellgleis (südlich)	847	865	376
851	Ja	Abstellgleis (südlich)	847	865	375
852	Ja	Abstellgleis (südlich)	834	859	502
853	Ja	Abstellgleis (südlich)	832	858	538
854	Ja	Rangier-/Auszieh-/ Durchfahrtsgleis (südlich) zu Kai B, C, D bzw. Ubf DUSS	840	867	425
855	Ja	Abstellgleis (südlich)	841	864	388
856	Ja	Abstellgleis (südlich)	841	863	345
857	Ja	Abstellgleis (südlich)	839	862	353
858	Ja	Abstellgleis (südlich)	849	861	278
859	Ja	Abstellgleis (südlich)	844	861	241
860	Ja	Abstellgleis (südlich)	848	Prellbock	213
861	Ja	Abstellgleis (südlich)	848	Prellbock	205
832	Ja	Abstellgleis (westlich)	831	Prellbock	235

- **Zuführungsgleise:**
- Gleis 821, 822, 823 Übergang aus dem Umschlagbahnhof Stuttgart Hafen:

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

<b>Weichen- und Gleissperren Nr.:</b>	<b>Art der Bedienung</b>	<b>Bedienung durch:</b>
Weichen 830 bis 848	Ferngestellt	Fdl „Hf“ Stellwerk Hafen Stuttgart
Weichen 850 bis 868	Ortsgestellt	EVU und Rangierer

**Erläuterung Weichenbedienung:**

Die ferngestellten Weichen in den Bahnhöfen Stuttgart Hafen und Stuttgart Ost sowie im nördlichen Teil der Ordnungsgruppe werden derzeit vom Fdl „Hf“ der DB Netz AG im Stellwerk Stuttgart Hafen bedient. Die Handweichen in der Ordnungsgruppe sind bei Bedarf von den EVU selbst zu bedienen.

**Betriebszeiten Stellwerk:**

Die Betriebszeiten sind bei der DB Netz AG abzufragen.

**Ablaufberg:**

In der Ordnungsgruppe ist kein Ablaufbetrieb zulässig.

- **Einweisung in die Infrastruktur:**

Die Einweisung in die örtlichen Verhältnisse wird von der HSG durchgeführt. Die EVU haben sich hierzu an die HSG zu wenden.

## 2.2 Beschreibung der Gleisgruppe Kai A

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai A“ schließt über die DB-Anschlussweiche 733 und das Verbindungsgleis 762 an den Bahnhof Stuttgart Ost der DB an. Alle Fahrten vom Bahnhof Stuttgart Ost und zum Bahnhof Stuttgart Ost sind Rangierfahrten und werden vom Fdl „Hf“ koordiniert.

Die Ausfahrt aus der Gleisgruppe Kai A erfolgt über das Ls 762 vor der DB-Anschlussweiche 733 und wird vom Fdl „Hf“ bedient.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
101	213	<b>Abstellgleis</b>	EVU und Anlieger
102	245	Zuführung, Abholung von Güterwagen <b>„Zuführungsgleis“</b>	EVU und Anlieger
103	231	<b>Abstellgleis (mit Elektrant)</b>	EVU und Anlieger
201	700	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen <b>„Wassergleis“ = Ladegleis</b>	EVU und Anlieger
202	1300	Zuführung, Abholung von Güterwagen, <b>„Mittelgleis“</b>	EVU und Anlieger
203	500	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen <b>„Landgleis“ = Ladegleis</b>	EVU und Anlieger

### ➤ Zuführungsgleise:

- Gleis 102 bis zur Weiche W209
- Gleis 202 (Mittelgleis) bis zur Weichenverbindung W213/W215
- Gleis 201 (Wassergleis) ab der Weichenverbindung W213/W215

Die vorgenannten Zuführungsgleise können zeitweise für die Be- und Entladung belegt werden, dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Rangiereinheit mit Tf besetzt und die Rangiereinheit fahrbereit ist.

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 25,2 ‰, im Einzelnen jedoch:

<b>Lage / Bereich</b>	<b>Neigung ‰</b>
Verbindungsgleis 762, von W 733 bis Grenzzeichen Weiche 201	25,2
Gleis 101, 102 bis zu den Weichen 207/ 209	0,0
Von den Weichen 207/ 209 bis Ende Weichen 215/216	2,5
Im weiteren Verlauf bis zum Ende der Kaigleise	1,3

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

<b>Weichen- und Gleissperren Nr.</b>	<b>Art der Bedienung</b>	<b>Bedienung durch</b>
Weichen 201 - 244	ortsgestellt	EVU und Anlieger

Weichen 227, 229, 232, 233 und 234 sind mit Unterflurumstelleinrichtung ausgerüstet. Die Stelleisen befinden sich bei den Weichen.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschluss signale an den Prellböcken  
Formsignale Sh 2 an gesperrten Gleisen und Gleistoren

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen.

Lichtsperrsignale:

Ls 762 vor Weiche 733, gültig für die Fahrt aus der Kaigleisgruppe in Richtung Bahnhof Stuttgart Ost.

➤ **Bahnübergänge**

**Technische Sicherung durch Lichtzeichenanlage und mit Andreaskreuz:**

Bei Zufahrt zum Hafenverwaltungsgebäude Am Westkai 9A zwischen Weiche 209 und Gleisende von Gleis 201 (Wassergleis). Die Lichtzeichenanlage ist mit Überwachungssignalen und Einschalterschleifen ausgestattet.

**Ohne Technische Sicherung und ohne Andreaskreuz**

Ausgelegte Gleisbereiche mit Werksverkehr an den Übergabestellen.

- A 3 Fa. Rhenus Logistics
- A 5 Fa. Rhenus AG & Co.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

- **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**  
(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Gleiswaagen an den Übergabestellen

- A 5 -A10 Fa. Rhenus im Gleis 201

Seilrangieranlage an der Übergabestelle

- A 5 Fa. Rhenus im Gleis 201, Höhe Gleiswaage

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Die Kaigleise 201 - 203 unterqueren sowohl die Otto-Konz-Brücken und die Otto-Hirsch-Brücken. An der Ladestelle A 6 führen die Gleise durch eine Lagerhalle der Fa. Rhenus.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.  
Gleistore sind vorhanden:

- A 6 Gleistore im Gleis 202 zur Lagerhalle der Fa. Rhenus

➤ **Beleuchtung und Schalter**

sind keine vorhanden.

- **Betriebseinschränkungen**  
(z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen  
im Bereich der Seitenrampen.

Nicht befahrbare Gleisabschnitte  
sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

Gleiskreuzungen mit Kranbahnschienen an den Ladestellen:

- A 4 Fa. Rhenus Office über die Weichenverbindung 224/222  
- A 5 Fa. Rhenus AG & Co. über die Weichenverbindung 225/226, 227/229,  
232/234



- **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

- A 1 Reederei Schwaben am Gleis 203 bis Kranbahnende
- A 3 Rhenus Logistics am Gleis 203
- A 4 Rhenus AG & Co. am Gleis 201 zwischen Weiche 223 und 224 am Gleis 203 vor den Lagerhäusern.

Brückenkräne an den Übergabestellen

- A 1 Reederei Schwaben - 1 Kran
- A 3 Rhenus Logistics - 1 Kran
- A 5 Rhenus AG & Co. - 1 Kran
- A 6 Rhenus AG & Co. - 6 Kräne in der Lagerhalle

Bunkeranlage an der Übergabestelle

- A 3 Rhenus Logistics 1 Tiefbunker unter den Gleisen 201 und 203, Höhe Weiche 220.
- A 5 Rhenus AG & Co. 3 Tiefbunker am Hochspeicher zwischen Gleis 201 und Kaimauer, Höhe Weiche 228.

Verladestützen an der Übergabestelle

- A 5 Rhenus AG & Co. für Vertikalverladung von Schüttgut.

## 2.3 Beschreibung der Gleisgruppe Kai B

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai B“ schließt über die Gleise 870/ 871 und die Weichen 850/349 an das Südende der Ordnungsgruppe des Bahnhof Stuttgart Hafen an.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
870	290	Zuführung, Abholung von Güterwagen „ <b>Verbindungs</b> gleis“	EVU
871	350	Zuführung, Abholung von Güterwagen „ <b>Auszieh</b> gleis“	EVU
301	1600	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „ <b>Wasserg</b> leis“ = Ladegleis	EVU
302	1600	Zuführung, Abholung von Güterwagen, „ <b>Mittel</b> gleis“	EVU
303	2000	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „ <b>Land</b> gleis“ = Ladegleis	EVU
303a	150	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „ <b>Land</b> gleis“ = Ladegleis	zzt. betrieblich gesperrt

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen durch die EVU bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

Im Bereich der Übergabestellen B 9 ist derzeit das Wassergleis für die Zuführung und Abholung von Wagen bestimmt.

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 18,5 ‰, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Gleis 870 zwischen Weichen 856 und 349	13,2
Gleis 871 (südöstlich Weiche 349)	0,0
Gleis 303 zwischen Weiche 349 und Schleuse	18,5
Gleis 303 anschließende 280 Meter	3,3
Kaigleise 301 - 303	1,3

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 856 und 857	ortsgestellt	EVU
Weiche M 18	ortsgestellt mit Schloss	EVU
Weiche 349	ortsgestellt	EVU
Weichen 301 – 318 330 - 348	ortsgestellt	EVU
Gleissperre vor dem nördl. Gleistor HIM (B 11)	ortsgestellt, versenkbar, mit Schloss	Fa. HIM

➤ **Aufbewahren der Schlüssel und Sicherungsmittel**

Der Schlüssel für die Weiche M 18 und die Gleissperre Gs 350 werden im Arbeitsraum der „Rangierer“ beim Bahnhof Stuttgart Hafen aufbewahrt.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

- Formsignale Sh 0 als Abschluss signale an den Prellböcken

Weichensignale

- Weichensignale an allen ortsgestellten Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

Über Gleis 303 in Höhe Weiche 348 führt ein nichtöffentlicher Überweg zur Bootsanlegestelle der Wasserschutzpolizei.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Seilrangieranlage an der Übergabestelle

B 13 Fa. Herzog Coilex an den Gleisen 301 und 303 zwischen den Weichen 342 und 344. Die dazugehörigen Steuersäulen und die Maschinenanlage befinden sich zwischen den Gleisen 303 und 302.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit Fo-Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ in Höhe der Weichen 857 und 349.

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Es unterqueren

- das Gleis 870 die Brücke „Hafenbahnstraße“
- das Gleis 303 am südöstlichen Beginn die „Hedelfinger-Brücke“
- die Kaigleise 301- 303 die Otto-Hirsch-Brücken
- die Kaigleise 301, 302 und 302a die Otto-Konz-Brücken
- die Kaigleise bei den Übergabestellen B 5, B 7 und B 13 sind überdacht.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.

Folgende Tore sind vorhanden:

- Übergabestelle B 10 (Falk Adler) ein Rolltor an der Hallenein- und -ausfahrt über Gleis 303;
- Übergabestelle B 11 (HIM) Rolltore über Gleis 303 an beiden Seiten der Lagerhalle und Gleisschwenktor über Gleis 303 an der Nordseite des Lagerplatzes;
- Übergabestelle B 12 (Klöckner) Rolltore über Gleis 303 an beiden Seiten der Lagerhalle.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

Hochmastenbeleuchtung am Verbindungsgleis 870 zwischen den Weichen 850 und M 18; Schaltung erfolgt durch Tf

➤ **Betriebseinschränkungen**

(z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichttraumeinschränkungen

in der Halle HIM (Übergabestelle B 11)

Nicht befahrbare Gleisabschnitte

sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

➤ **Verladeeinrichtungen**

(z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

- B 14 / 15 am Stumpfgleis 303a zwischen den Weichen 348 und 346.

Brückenkräne an den Übergabestellen

- B 13 Herzog Coilex
- B 12 Klöckner
- B 10 Falk Adler
- B 5 Stahlbau Heil

Verladebrücke an den Übergabestellen

- B 1 ALBA
- B 11 HIM über die Gleise 302 und 303.

Entladeanlage an der Übergabestelle

- B 3 Frießinger Mühle, neben Gleis 301 in Höhe Hochspeicher.

Verladestützen an der Übergabestelle

- B 3 Frießinger Mühle für Vertikalverladung von Schüttgut zwischen Wassergleis und Kai.

Bunkeranlage an der Übergabestelle

- B 3 Frießinger Mühle zwischen den Gleisen 301 und 303.

Ladestraße der HSG am Kai B vor Fa. Stahlbau Heil (B 5)

## 2.4 Beschreibung der Gleisgruppe Kai C

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai C“ und das Zuführungsgleis 831 schließen über das Gleis 831 und die Weiche 831 über die Ordnungsgruppe an den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
831	136	Verbindungsgleis	EVU
831a	180	Zuführung, Abholung von Güterwagen-	EVU
832	170	Abstellgleis	EVU
401	900	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU
402	800	Zuführung, Abholung von Güterwagen, „Mittelgleis“	EVU
403	800	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Landgleis“ = Ladegleis	EVU

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen durch die EVU bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

### Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 2,0 ‰, im Einzelnen jedoch:

Lage / Bereich	Neigung ‰
Gleis 831	2,0
Gleis 831a	0,0
Gleis 832	0,0
Gleise 401 - 403	1,3

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

<b>Weichen- und Gleissperren Nr.</b>	<b>Art der Bedienung</b>	<b>Bedienung durch</b>
Weichen 800, 831, 839 a/b	ferngestellt	Fdl „Hf“
Weichen 401-404, 406 -416	ortsgestellt	EVU und Anlieger
Weiche 405	ortsgestellt, verschließbar	Anlieger

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

Radien von 140 m sind vorhanden

- zwischen Weichenende Weiche 401 und Weichenanfang Weiche 402

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschlussignale an den Prellböcken

Licht-Sperrsignale

Ls 810 am Gleis 831 zwischen Weiche 401 und 800 für die Fahrt aus den Kaigleisen

Ls 820 am Gleis 831a vor Weiche 800

Ls 831 am Gleis 831 vor Weiche 831

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Gleiswaagen an den Übergabestellen

- C5 Fa. INTERSEROH BW Rohstoff & Recycling

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit Fo-Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ in Höhe Weiche 800. Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 831 unterquert die Otto-Hirsch-Brücken, das Gleis 401 die Otto-Konz-Brücken. Die Gleise 401 sowie 402 sind im Bereich der Ladestelle C 2 überdacht.

Das Gleis 831a verläuft auf einer Länge von ca. 90 m innerhalb des Logistikzentrum der Fa. Rhenus (zzt. gesperrt).

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.  
Ein Rolltor befindet sich an der Einfahrt zum Logistikzentrum Fa. Rhenus.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

sind nicht vorhanden.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen  
im Gleis 403 im Bereich der Rampen.

Nicht befahrbare Gleisabschnitte:  
sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

- C 2 Fa. Rhenus am Gleis 402, Lagerhalle;
- C 3 Fa. POP am Gleis 403, Lagerhaus
- C 4 Fa. Raab Karcher am Gleis 403, niedrige Seitenrampe an der Baustofflagerhalle und am Lagerplatz zwischen W 408 und W 405.

Brückenkräne an den Übergabestellen

- C 1 Fa. Mertz, über Gleis 401.



## 2.5 Beschreibung der Gleisgruppe Kai D

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai D“ schließt über das Gleis 831 und die Weiche 831 an die Ordnungsgruppe über den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
831	136	Verbindungsgleis	EVU und Anlieger
501	800	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen „Wassergleis“ = Ladegleis	EVU und Anlieger
502	800	Zuführungsgleis	EVU
503	80	Abstellgleis	EVU

Die Mittelgleise sind grundsätzlich für die Zuführung und Abholung der Wagen bestimmt, die Land- und Wassergleise sind grundsätzlich Ladegleise.

#### Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 2,0 ‰.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weiche 800, 831	ferngestellt	Fdl „Hf“
Weichen 501 – 510	ortsgestellt	EVU und Anlieger
Gleissperre Gs I M im Gleis 503	ortsgestellt, verschließbar	Firma ThyssenKrupp Materials

### ➤ Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0 als Abschlusssignale an den Prellböcken.

Licht-Sperrsignale

Ls 810 am Gleis 831 zwischen Weiche 401 und 800 für die Fahrt aus den Kaigleisen.

Ls 820 am Gleis 831 vor Weiche 831.

Weichensignale

an allen ortsgestellten Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

Vor dem Betriebsgelände Heidelberger Beton/ ThyssenKrupp befindet sich ein nicht technisch gesicherter Bahnübergang, ausgestattet mit Andreaskreuzen.

➔ **Bahnübergang ist mit Posten zu sichern.**

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind nicht vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit Fo-Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ in Höhe Weiche 800.

Rangierfunk zwischen Rangierbegleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 831 unterquert die Otto-Hirsch-Brücken. Die Gleise 501-503 sind im Bereich der Ladestelle D 3 überdacht.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Hafengelände ist zur Gleisseite hin nicht umzäunt.

Im Gleis 503 Rolltore an beiden Seiten der Lagerhalle der Fa. ThyssenKrupp Materials. Bedienung der Halle erfolgt durch Fa. ThyssenKrupp Materials.

Die Zufahrt zu D1 Fa. SCT ist mit einer Toranlage auf Gleis 501 und 502 gesichert.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

- **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

keine

Nicht befahrbare Gleisabschnitte

sind an den Zugangsweichen verschlossen oder mit Sh2 gekennzeichnet.

- **Verladeeinrichtungen**

(z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen

keine

Brückenkräne an den Übergabestellen

- D 1 Fa. SCT, 2 Kräne über die Gleise 501 - 503;
- D 3 Fa. Panopa Logistik, 2 Kräne über die Gleise 501 - 503;
- D 4 Fa. Heidelberger Sand u. Kies, 2 Kräne über die Gleise 501 - 503;
- D 5 Fa. ThyssenKrupp Materials, 2 Kräne über die Gleise 501 - 502.

## 2.6 Beschreibung der Gleisgruppe Kai E (Nordkai)

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe „Kai E“ schließt über die die Gleise 890 und 894 an den Bahnhof Stuttgart Hafen an.

Das Gleis 894a (Fa. Weckerle) zweigt mit Weiche 813 vom Gleis 894 ab.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Infrastruktur dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Anliegern und sonstigen Mitbenutzern be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
894	140	Zuführung, Abholung von Güterwagen, Abstellgleis	EVU
890	100	Zuführung, Abholung von Güterwagen „Zuführungsgleis“	EVU
891	450	Abstellgleis	EVU
892	450	Abstellgleis	EVU
893 Cretschmar	400	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
894a Weckerle	80	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU

Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 40,0 ‰ im Verbindungsgleis, im Einzelnen jedoch:

<b>Gleisbereich</b>	<b>Lage</b>	<b>Neigung ‰</b>
Cretschmar	Gleis 894 - südlich Weiche 813	6,3
	Gleis 894 - nördlich Weiche 813	0,5
	Gleise 891, 892, 893	max. 2,2
Weckerle	Gleis 895 von Weiche 813 bis Gleistor auf 22 Meter	40,0

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

<b>Weichen- und Gleissperren Nr.</b>	<b>Art der Bedienung</b>	<b>Bedienung durch</b>
Weichen 805, 806, 815	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weichen 601-609	ortsgestellt	EVU
Weiche 813 und Gleissperre Gs III (Gleis 894a - Weckerle)	ortsgestellt schlüsselabhängig	EVU

➤ **Aufbewahren der Schlüssel und Sicherungsmittel**

Weiche 813 und Gs III Weckerle sind schlüsselabhängig vom Stellwerk „Hf“. Der Weichenschlüssel ist in der Schlüsselsperre „Ssp III“ verschlossen, welche in einem Fernsprechkasten neben Weiche 813 untergebracht ist. Der Schlüssel für Gs III steckt im Doppelschloss der Weiche 813.

Die Schlüssel für die Gleistore von Weckerle werden im Arbeitsraum der “Rangierer“ beim Bahnhof Stuttgart Hafen aufbewahrt.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0

als Abschluss signale an den Prellböcken  
und als Sh-0 / Sh-1 an den Gleissperren Gs II

Lichtsperrsignale

Ls 894 am Gleis 894 vor Weiche 815

Weichensignale

an allen Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind keine vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit Fo-Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ bei W 806.  
Rangierfunk zwischen Rangierleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 890 unterquert die „Otto-Konz-Brücken“.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Die jeweiligen Betriebsgelände der einzelnen Firmen sind umzäunt.

Gleistore sind vorhanden an den Ladestellen:

- Gleis 894a (Weckerle) Gleisschwenktor an der Einfahrt.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums,  
der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

- an den Seitenrampen der Gleise Cretschmar Gleis 893 und Weckerle 894a und Weiche 895 (Weckerle).

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Seitenrampen an den Übergabestellen:

- Cretschmar an der Lagerhalle am Gleis 893.  
- Gleis 894a, Lagerhalle Weckerle.

## 2.7 Beschreibung der Gleisgruppe Tanklager

### ➤ Anbindung der Gleisgruppe

Die Gleisgruppe Tanklager (**TLS Tanklager Stuttgart**) schließt über die DB-Anschlussweichen 880 und 882 an das Gleis 880 des Bahnhofs Stuttgart Hafen an.

#### [Zur Information:

**Wegen des Gefahrgutumschlags hat rechtzeitig vor der ersten Bedienung eine besondere Sicherheitseinweisung durch TLS-Mitarbeiter an das jeweilige Rangierpersonal des EVU zu erfolgen.]**

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Gleisgruppe dient der Zustellung und Abholung der von TLS be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
882 Innengleis	500	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
883 Außengleis	500	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU

#### Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung in der Gleisgruppe beträgt 0,40 ‰ im Verbindungsgleis, im Einzelnen jedoch:

Gleisbereich	Lage	Neigung ‰
TLS	Gleise 882, 883	0,4

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleissperren und Weichen:

Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung	Bedienung durch
Weichen 880 und 882	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU
Gleissperre Gs II im Gleis 883 vor der Weiche 882	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU
Gleissperre Gs V im Gleis 882 vor der Weiche 880	ortsgestellt, schlüsselabhängig	EVU

➤ **Aufbewahren der Schlüssel und Sicherungsmittel**

Die Weichen 880 und 882 sowie die Gleissperren Gs II und Gs V sind über ein Schlüsselwerk abhängig vom Stellwerk „Hf“. Das Schlüsselwerk ist in der „Ssp I“ neben der Weiche 880 untergebracht.

Die Öffnung der Gleistore der TLS werden durch TLS bedient. Die EVU müssen sich über Tastendruck bei der Fa. TLS anmelden.

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Formsignale Sh 0

als Abschlusssignale an den Prellböcken  
und als Sh-0 / Sh-1 an den Gleissperren Gs I, Gs V.

Sh-2-Wärterhaltscheiben

ortsfest, umklappbar  
in den Entladegleisen 882-883 in Richtung der Gleistore.

Lichtsperrsignale

Ls 880 am Gleis 880 vor Weiche 801.

Weichensignale

an allen Weichen.

➤ **Bahnübergänge**

sind nicht vorhanden.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswaagen, Spillanlagen,  
Seilwinden, Wagenschieber)

sind keine vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit Fo-Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ bei der Weiche 880.

Rangierfunk zwischen Rangierleiter, Rangierlok und Fdl „Hf“.



➤ **Brücken, Durchlässe**

Das Gleis 880 unterquert die Otto-Konz-Brücke auf Höhe „Bruckwiesenweg“.

➤ **Tore, Einfriedungen**

Das Betriebsgelände der Tanklager Stuttgart GmbH ist umzäunt.

Gleistore sind vorhanden an den Ladestellen:

- Gleis 883 (TLS), 1 Gleisschwenktor an der Einfahrt über Gleis 883;
- Gleis 882 (TLS), 1 Gleisschwenktor an der Einfahrt über Gleis 882;

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen

- am Gleis 883 stellenweise entlang des Zaunes.

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Kesselwagenentladeanlagen,

ausgerüstet mit Gleistassen zum Sammeln und Ableiten von Leckagen, sind vorhanden an den Übergabestellen:

- TLS zwischen den Gleisen 882 und 883.

## 2.8 Beschreibung der Gleisgruppe Stuttgart-Ost

### ➤ Anbindung von Gleis Stuttgart-Gaisburg, Stuttgart-Wangen und Stuttgart-Hedelfingen

Das Gleis Gaisburg (ehemals Gleis 731) und das Gleis Wangen schließen über das Gleis 701 und die DB-Anschlussweiche 709 an den Bf Stuttgart Ost an.

Das Gleis Hedelfingen schließt über die Weiche 732 direkt an den Bf Stuttgart Ost an.

Der Nebenanschießer EnBW Heizkraftwerk ist bei km 0,648 über die Anschlussweiche L 1 mit der Gleisgruppe Gaisburg (Gleis 731) verbunden. Anschlussgrenze ist das Weichenende im Stammgleis der Weiche L1.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Der Anschluss dient insbesondere der Zustellung und Abholung der von den Gleisanschließern, Anliegern und Mitbenutzern zu be- oder entladenen Wagen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge ca. m	Nutzung	Nutzer
Stammgleis I (Gleis 731)	684	Zuführung, Abholung von Güterwagen	EVU
Gleis L 1	424	Zuführung, Abholung, Be- und Entladen von Güterwagen	EVU
Stammgleis Wangen	360	Abstellung von Güterwagen	EVU
Stammgleis Hedelfingen	1350	Abstellung von Güterwagen	EVU

### Neigungsverhältnisse:

Die stärkste Neigung im Anschluss beträgt 25 ‰, im Einzelnen jedoch:

Gleisbereich	Lage / Bereich	Neigung ‰
oelheld	Stammgleis I - auf 347 Meter	12,5
EnBW	Gleis L 1	2,5
Stammgleis Wangen	nach Weichenende 709 - auf 250 Meter	25
Stammgleis Hedelfingen	nach Weichenende 732 - auf 300 Meter	25

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleissperren und Weichen:

<b>Weichen- und Gleissperren Nr.</b>	<b>Art der Bedienung</b>	<b>Bedienung durch</b>
Weiche 709	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weiche 732	ferngestellt	Stellwerk „Hf“
Weiche L1	ortsgestellt	EVU

➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind nicht vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

- Lichtsperrsignal Ls 731 und Ls 730 vor der Weiche 709 für die Fahrt aus dem Anschluss Gaisburg und Wangen;
- Lichtsperrsignal Ls 761 vor der Weiche 732 für die Fahrt aus dem Anschluss Hedelfingen.

➤ **Bahnübergänge**

**Ohne technische Sicherung und ohne Andreaskreuz**

Überweg im Gleis L1 zwischen den Lagerplätzen 50 und 55 als werksinterne Überfahrt der Firma Ulrich.

➤ **Oberleitungsanlagen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen des Gleisanschlusses** (z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebebühnen, Gleiswagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

sind nicht vorhanden.

➤ **Telekommunikationseinrichtungen**

Fernsprechkästen mit OB- Fernsprechverbindung zum Fdl „Hf“ befinden sich:

- bei der Anschlussweiche 709;
- in Höhe der Weiche 702.

➤ **Brücken, Durchlässe**

Im Industriegleis I: Brücke über den Langwiesenweg.

➤ **Tore, Einfriedungen**

sind nicht vorhanden.

➤ **Beleuchtung und Schalter**

nicht zutreffend.

➤ **Betriebseinschränkungen** (z.B. Einschränkungen des Lichtraums, der Streckenklasse, Schilder über die beschränkte Befahrbarkeit der Anschlussanlage)

Lichtraumeinschränkungen sind in folgenden Gleisen vorhanden:

Gleis L 1: Zaunpfosten am Wegeübergang der Firma Ulrich in der Gleisgruppe Gaisburg.

➤ **Verladeeinrichtungen** (z.B. Kräne, Rampen, Bunkeranlagen, Wagenkippanlagen, Zapfstellen für Kesselwagen)

Gleis L 1: Lagerplatz des Anliegers oelheld in der Gleisgruppe Gaisburg; Zapfstelle für Kesselwagen.

## 2.9 Beschreibung der Gleisgruppe Stuttgart-Feuerbach

### ➤ Lage der Gleisgruppe

Diese Infrastruktur ist ein Bahnhofsanschluss und ist in km 5+435 (= km 0,00 der Gleisgruppe) über das Gleis 170 an den Bahnhof Stuttgart Feuerbach Gbf angeschlossen und mit der Gleissperre Gs IIS gesichert.

### ➤ Gleisanlagen und ihre Nutzung, Weichen, Gleissperren

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungs- verhältnisse	Nutzer
	ca. m		‰	
Zwischen W150 und W151	257	Zuführungsgleis	2,5	EVU
Zwischen W150 und W151	254	Umfahrungsgleis	2,5	EVU
I		Stammgleis	13,0	EVU
Weichen- und Gleissperren Nr.	Art der Bedienung		Bedienung durch	
Weiche 150	ortsgestellt		EVU	
Weiche 151	ortsgestellt		EVU	
Weiche 152	ortsgestellt		EVU	
Gs IIs	ortsgestellt		EVU	
Gs IS	ortsgestellt		EVU	

Die Weichen sind nach dem Befahren wieder in Grundstellung zurückzulegen. Alle zu den Nebenanschlüssen führenden Weichen haben Grundstellung für die Fahrt auf den Gleisen der Gleisgruppe.

#### Gleissperren

Die Gleissperren sind im Auftrag des Triebfahrzeugführers von einem Rangierer zu bedienen und nach Gebrauch wieder in Grundstellung zu bringen.

Die Gleissperre **Gs IIS** an der Anschlussgrenze, die **Gs IS** (zwischen Weiche 151 und 152) und alle übrigen nicht versenkbaren Gleissperren an den Abzweiggleisen zu den Nebenanschlüssen sind in Grundstellung aufgelegt und verschlossen.

### ➤ Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Die Schlüssel für die Gleissperren Gs IS, Gs IIS und die Gleissperren zu und in den Nebenanschlüssen werden vom Rangierpersonal an einem Schlüsselbrett im Rangierer-Aufenthaltsraum verwahrt. Die Radvorleger, Hemmschuhe für Rillenschienen und Weichenstabschlüssel sind, sofern für die Bedienungsfahrt benötigt, auf der Rangierlok mitzuführen.

Zur Sicherung der vorübergehend auf den Gleisen abgestellten Wagen sind bereitzuhalten:

Auf jeder Rangierlok zwei geeignete Hemmschuhe.

➤ **Bedienungsbereich EVU für die Firmen Karle, Bosch und Wiegel**

Die Übergabe der zugeführten und die Übernahme der abzuholenden Wagen sind in den Bedienungsanweisungen für die Gleisanschließer geregelt. Folgende Gleisanschließer sind vorhanden:

- Firma Bosch
- Firma Wiegel

Übergabestelle für die Firma Karle:

Die Übergabebereich ist begrenzt ab Grenzzeichen der Weiche 150 und bis zum GsI vor der Weiche W 151.

➤ **Anfahrgrenzlast**

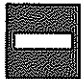

Stammgleis	größte Neigung		Anfahrgrenzlast t
	1 :	‰	
	maßgebende Neigung		
1	77	13,0	530
	186	5,4	



➤ **Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m**

sind keine vorhanden.

➤ **Signalanlagen**

Die Streckensignale (S) für die Gleisgruppe zeigen folgende Bilder:

<p>Signal S1 Bedeutung Halt</p> 	<p><b>Haltsignal</b> Ein weißer waagrechter Lichtbalken oder mehrere weiße Lichtpunkte waagrecht nebeneinander. Am Signal S 1 darf nicht vorbeigefahren werden. Weiterfahrt nur auf besondere Anordnung des Triebfahrzeugführers nach Sicherung des Bahnübergangs durch Posten.</p>
<p>Signal S3a Bedeutung Fahrt</p> 	<p><b>Fahrt frei geradeaus</b> Ein weißer senkrechter Lichtbalken oder mehrere weiße Lichtpunkte senkrecht übereinander.</p>

<p>Signal S3c Bedeutung Fahrt</p> 	<p><b>Fahrt frei nach rechts</b> Ein weißer, schräg nach rechts oben weisender Lichtbalken oder mehrere weiße Lichtpunkte in gleicher Richtung.</p>
<p>Signal S3c Bedeutung Fahrt</p> 	<p><b>Fahrt frei nach links</b> Ein weißer, schräg nach rechts oben weisender Lichtbalken oder mehrere weiße Lichtpunkte in gleicher Richtung.</p>

➤ **Bahnübergänge**

Besonderheiten

Die Sicherung des technisch nicht gesicherten Bahnübergangs ist durch Posten zu sichern:

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

Rangierfahrten in diesem Bereich sind vorsichtig und mit Schrittgeschwindigkeit durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der o.g. Maßnahmen ist der Tf (Lrf) verantwortlich.

➤ **Einfriedungen und Tore, Beleuchtung**

Das Öffnen und Sichern der Tore bei den Gleisanschließern ist in deren Bedienungsanweisungen geregelt.

➤ **Betriebseinschränkungen**

Eisenbahnfahrzeuge dürfen das Gleis des Nebenanschließers in ganzer Ausdehnung befahren, wenn an den Fahrzeugen keine Anschrift angebracht ist, die ein Befahren von Bogengleisen mit einem Halbmesser  $R=140$  m oder weniger verbietet.

Der Anschluss darf von allen Triebfahrzeugen (ausgenommen Baureihen 215 und 221 und E-Lok), sowie Wagen mit einem Achsdruck bis zu 22,5 t befahren werden.

➤ **Sonstige betrieblichen Einrichtungen der Gleisgruppe**

(z.B. Stellwerke, Posten, Drehscheiben, Schiebepöhlen, Gleiswaagen, Spillanlagen, Seilwinden, Wagenschieber)

Gleiswaage an der Übergabestelle im Umfahrgleis

- Fa. Karle

### 3. Durchführung der Bedienung in der Serviceeinrichtung

#### 3.1 Verständigung der HSG über Sonderfahrten (z.B. Personenfahrten, Lü-Sendung)

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen HSG, Anlieger/ Mitbenutzer und EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

#### 3.2 Verwendung der Weichenschlüssel usw., Abhängigkeiten

Schlüssel für Gleissperren und Weichen werden im Bereich der Zuführungsgleise nicht benötigt. Im Bereich der Abstell- und Ladegleise der Anlieger bzw. Anschließer sind die Weichenschlüssel, wenn nötig, beim Anlieger bzw. Anschließer hinterlegt.

#### 3.3 Bedienen der Gleisgruppenanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zu und von den Gleisgruppen der Serviceeinrichtung sind Rangierfahrten. Die Gleisanlagen sind jeweils über einen Bahnhof des öffentlichen Eisenbahnverkehrs zu erreichen:

<b>Kai A:</b>	Zufahrt über Bahnhof Stuttgart Ost / Anschlussweiche W733
<b>Kai B:</b>	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
<b>Kai C:</b>	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
<b>Kai D:</b>	Zufahrt über die Ordnungsgruppe Hafen Stuttgart
<b>Kai E (Nordkai):</b>	Zufahrt über Bahnhof Stuttgarter Hafen
<b>Tanklager:</b>	Zufahrt über Strecke 4723 / Weichen 880 und 882
<b>Gaisburg:</b>	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 709
<b>Wangen:</b>	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 709
<b>Hedelfingen:</b>	Zufahrt über Bf Stuttgart Ost / Weiche 732
<b>Feuerbach:</b>	Zufahrt über Bf Zuffenhausen / Gleissperre GsII

In den Kaianlagen und in der Gleisgruppe Feuerbach dürfen sich mehrere Bedienungsfahrten befinden. Dabei kann es sich um öffentliche (Zusteller) und nichtöffentliche (Anlieger/ Anschließer) EVU handeln.

In den Gleisgruppen Gaisburg, Wangen und Hedelfingen ist nur eine Bedienungsfahrt zulässig.

An den Übergabestellen der einzelnen Anlieger bzw. Anschließer haben die EVU selbst sicherzustellen, dass die Rangierleiter der betroffenen Züge sich untereinander abstimmen und so eine reibungslose Bedienung gewährleistet ist.

**Zur Sicherstellung sind hierfür bei abgestellten Zügen entsprechend Telefonnummern am Zugschluss zu hinterlegen, damit eine Besetzung der abgestellten Rangiereinheit binnen 5 Minuten gewährleistet wird.**

Die Kranführer und die Bediener der firmeneigenen Verladegeräte sind durch Achtungspfeiff (Zp1) auf die EVU-Rangierfahrt aufmerksam zu machen.

Das Rangierpersonal hat sich ggf. mit den Kranbedienern wegen des Festlegens der Kranhaken außerhalb des Lichtraumprofils zu verständigen.

Eine Weiterfahrt ist erst zulässig, wenn die Kranarbeiten im Gleisbereich eingestellt sind und die Lasthaken sich außerhalb des Lichtraums befinden.



Im Bereich der Lichtraumeinschränkung (schwarz-gelb gekennzeichnete Bereiche) dürfen keine Personen auf den Wagen mitfahren.

### **3.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers, der Anlieger/ Mitbenutzer**

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Rangierleiter Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.  
Die Warnung erfolgt durch einen Achtungspfeiff (Zp1).

### **3.5 Prüfen der Gleisgruppenanlagen**

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung zu befahrenden Gleisanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- der Befahrbarkeit der Gleisanlage
- des Freihaltens des Regellichtraums

### **3.6 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Bedienungsfahrt ist in der Gleisgruppen vorsichtig durchzuführen,

- mit höchstens **5 km/h** in den Kaianlagen A bis E, Tanklager, Wangen, Hedelfingen, Wangen und Feuerbach
- mit höchstens **15 km/h** in der Gleisgruppe Gaisburg bis zur Weiche L1, ab dort gilt **5 km/h** im Gleis L1

### **3.7 Rangierseite**

Wird zwischen den Beteiligten vereinbart. Im Bereich der Seitenrampen ist es die jeweils der Rampe abgewandte Seite.

### **3.8 Besonderheiten beim Befahren von Gleisen mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰**

Die Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen. Der letzte gezogene bzw. der erste geschobene Wagen muss eine wirksame Bremse haben.

Müssen ausnahmsweise Bedienungsfahrten ohne Druckluftbremse durchgeführt werden, so dürfen diese bei einer bedienten Wagenbremse im Gefälleabschnitt höchstens 10 Achsen stark sein.

Innerhalb der Kaianlagen dürfen höchstens 34 Achsen ohne bediente Bremse bewegt werden.

#### **Besonderheit TLS:**

Müssen ausnahmsweise Wagen ohne bedienbare Bremse bewegt werden, so dürfen diese bei beladenen Kesselwagen höchstens 12 Achsen stark sein.

#### **Besonderheit Weckerle:**

Im Gleis 894a (Weckerle) dürfen **nur 2 Wagenachsen** ungebremst bewegt werden.

Wegen der starken Neigung dürfen in folgenden Gleisabschnitten keine Wagen abgestellt werden:

- Kai A: im Verbindungsgleis 762 zwischen Ls 762 und der Weiche 201  
Kai B: im Verbindungsgleis 870 zwischen Weiche 856 und Weiche 349  
im Gleis 303 zwischen Weiche 348 und 349

Auch das nur vorübergehende Trennen der Bedienungsfahrt ist in diesen Gleisabschnitten verboten.

### 3.9 Befahren von Bahnübergängen

#### **Kai A:**

Vor dem Überwachungssignal der Lichtzeichenanlage am Bahnübergang Verwaltungsgebäude Hafen Stuttgart GmbH / Reederei Schwaben ist anzuhalten. Weiterfahrt ist erst dann zulässig, wenn sich die Anlage über die Induktionsschleifen selbstständig eingeschaltet hat (BÜ1). Bei Störung der Anlage ist der BÜ mit Posten zu sichern.

#### **Kai D:**

Der nicht technisch gesicherte Bahnübergang bei der Fa. Heidelberger Beton ist mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

#### **Gleisgruppe Gaisburg:**

Der nicht technisch gesicherte Bahnübergang bei der Fa. Ulrich im Gleis L1 ist mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

#### **Gleisgruppe Feuerbach:**

##### **Technisch gesicherte Bahnübergänge:**

In der Gleisgruppe Feuerbach befinden sich zwei technische gesicherte Bahnübergänge:

##### **BÜ 1: Friedrich-Scholer-Straße**

##### **BÜ 2: Wernerstraße**

Beide Anlagen werden über einen Vierkant-Schlüssel an den Einschalttastern bedient. Nach Einschaltung leuchtet das Anforderungssignal, dieses Signal dient auch zur Überwachung ob die Anlage betriebsbereit ist.

**Die Einschalttaster befinden sich an den Lichtzeichenmasten in der Nähe der Gleisanlagen. Die genauen Standpunkte werden bei der örtlichen Einweisungen nochmals durchgegangen.**

**Bei Ausfall der Anlagen sind die BÜ mit Posten zu sichern.**

**Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge:**

In der Gleisgruppe Feuerbach befinden sich nach der Anschlussgrenze GsII zwei nicht technisch gesicherte Bahnübergänge im Bereich des Firmengeländes der Fa. Karle. Diese Bahnübergänge sind mit Posten zu sichern.

Ablauf: Rangierfahrten müssen vor dem BÜ anhalten; der BÜ ist dann durch Posten mit einer weiß-rot-weiße Signalfahne (bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter eine rotleuchtende Handlampe) zu sichern.

**3.10 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen in den Gleisgruppen ist verboten.

**3.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen in der Gleisgruppe**

Die Wagen sind von den EVU grundsätzlich auf den Lade- und Abstellgleisen der Übergabestellen bei den Anliegern/ Mitbenutzern bereitzustellen bzw. abzuholen. Die Lade- und Abstellgleise sind unter Punkt 2 beschrieben.

**3.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen**

Die Gleiswaagen und Seilrangieranlagen werden durch die Anlieger/ Mitbenutzer bedient.

**3.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen**

Verladeeinrichtungen werden von den Anliegern/ Mitbenutzern bedient. Beim Annähern und während des Aufenthalts der Bedienungsfahrt an der Übergabestelle dürfen Verladeeinrichtungen nicht benutzt werden. Insbesondere dürfen sich Kräne nicht über dem Gleisbereich bewegen. Lasthaken usw. sind nach außerhalb des Lichtraumprofils zu fahren.

**3.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

(1) Stillstehende Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung festzulegen, sofern nicht nach Absatz 2 Erleichterungen zugelassen sind. Das Festlegen hat durch Anziehen von Handbremsen, durch Radvorleger oder vorübergehend auch durch Hemmschuhe zu geschehen. Die HSG kann das Festlegen durch Hemmschuhe auch für längere Zeit zulassen, wenn ein Entlaufen der Fahrzeuge nicht möglich ist. Das Auflegen von Steinen, Holzstücken, Eisenteilen oder ähnlichen Gegenständen ist verboten.

(2) In Gleisen mit einer Neigung bis 1/400 brauchen Fahrzeuge, an oder in denen nicht gearbeitet wird, nur soweit festgelegt zu werden, dass das Entlaufen über das Grennzeichen, ein Haltsignal oder einen Bahnübergang hinaus sicher verhindert wird.

Luftgebremste Fahrzeuge gelten als ausreichend festgelegt, wenn sie nicht länger als 15 Minuten abgestellt werden.

Bei stärkerer Neigung genügt im Allgemeinen das Festlegen nach der Talseite.

(3) Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor einem Bahnübergang, einem Grenzzeichen oder einer sonst freizuhaltenden Stelle ist darauf zu achten, dass der freizuhaltende Raum auch dann erhalten bleibt, wenn sich die Pufferfedern strecken oder wenn andere Fahrzeuge anstoßen.

(4) Triebfahrzeuge müssen beaufsichtigt werden, solange sie durch eigenen Kraftantrieb bewegungsfähig sind. Werden sie verlassen, so sind sie gegen unbeabsichtigte oder unbefugte Inbetriebnahme zu sichern.

### **3.15 Gefahrgut nach GGVSEB / RID**

Nach GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt) besteht die Verpflichtung, dass der Frachtbrief die Wagen von der Übernahme an der Übergabestelle bis zur Ablieferung beim Empfänger zu begleiten hat.

Wagen mit Gütern der Klasse 1 und 2 der Anlage zur GGVSEB / RID dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich vom Rangierpersonal den Anliegern/ Mitbenutzern übergeben bzw. vom Rangierpersonal von den Anliegern/ Mitbenutzern übernommen werden. Aufgrund der erforderlichen körperlichen Übergabe / Übernahme ist der jeweilige Anlieger/ Mitbenutzer / Nebenanschießer oder der hierfür Beauftragte vorher zu benachrichtigen.

Rangier- bzw. Gefahrzettel, die nach den „Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (GGVSEB /RID)“ zur Kennzeichnung bestimmter Güter erforderlich sind, müssen von den Anliegern/ Mitbenutzern / Nebenanschießern vor der Annahmeprüfung und dem Rangieren an den Wagen angebracht werden. Bei beladen eingegangenen Wagen müssen nach der Entladung von den Anliegern/ Mitbenutzern / Nebenanschießern die Gefahrzettel, die nicht mehr erforderlich sind, entfernt werden.

Die Obhutspflicht bei Wagen mit GGVSEB - Gütern obliegt den Anliegern / Mitbenutzern / Nebenanschießern im Versand bis zur Abholung von der Übergabestelle und im Empfang ab der Bereitstellung an der Übergabestelle durch die EVU.

### **3.16 Bedienen von Gleisanschießern**

Die Bedienung von Nebenanschießern ist unter Beachtung der in dieser Bedienungsanweisung aufgeführten Regelungen möglich; dies gilt auch bei Bedienung mit firmeneigenen Rangiergeräten innerhalb der Gleisgruppe.

### **3.17 Weiter- / Rückfahrt**

Die Weichen sind nach Beendigung der Bedienungsfahrt wieder in Grundstellung zu bringen. Die Bestimmungen der Hinfahrt gelten sinngemäß auch für die Rückfahrt.

- Kai A:** Vor dem Lichtsperrsignal Ls 762 ist anzuhalten.  
Weiterfahrt erst nach Zustimmung des Fdl „Hf“.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt.
- Kai B:** Vor der Weiche 349 ist anzuhalten.  
Weiterfahrt erst nach Zustimmung des Fdl „Hf“.
- Kai C:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignalen Ls 820 bzw. Ls 810 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.
- Kai D:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignalen Ls 810 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl.
- Kai E (Nordkai):** Das Verschließen der Weichen 813 und der Gleissperre Gs III erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge wie bei der Hinfahrt.  
Die Schlüssel sind wieder in der Schlüsselsperre zu verschließen.  
Vor dem Lichtsperrsignal Ls 890 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt
- Tanklager:** Das Verschließen der Weichen 880 und 882 und der Gleissperren Gs I und Gs V erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge wie bei der Hinfahrt.  
Die Schlüssel sind wieder in der Schlüsselsperre zu verschließen.  
Vor dem Lichtsperrsignal Ls 880 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl zur Weiterfahrt.
- Gaisburg:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 731 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.
- Wangen:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 730 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.
- Hedelfingen:** Vor Weiterfahrt vor den Lichtsperrsignal Ls 761 ist die Zustimmung des Fdl „Hf“ zur Weiterfahrt einzuholen.  
Die Fahrtstellung des Lichtsperrsignals gilt als Zustimmung des Fdl „Hf“, zur Weiterfahrt.

**Feuerbach:** Vor Weiterfahrt in den Bf Zuffenhausen ist die Zustimmung des Fdl Zuffenhausen zur Weiterfahrt einzuholen.  
Nach Weiterfahrt ist das GsII wieder zu verschließen.  
Die örtliche Einweisung im Bf Zuffenhausen wird von der DB Netz AG durchgeführt.